Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse Zentralsekretariat / Secrétariat central Spitalgasse 34, 3011 Bern Postfach / Case postale, 3001 Bern Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch



Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strassennetze 3003 Bern

Bern, 10. November 2016

## Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur "Velo-Initiative": Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

#### 1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Veloverkehr aus sozialdemokratischer Sicht

Schweizweit wird die Position des Velos als Verkehrsmittel sowie als Freizeitgerät aktuell gestärkt. In verschiedenen Städten entwickelt sich eine begrüssenswerte Dynamik, das Velofahren, und damit den nicht-motorisierten Individualverkehr, gezielt zu fördern. Diese positive Dynamik darf aber nicht von der Tatsache ablenken, dass in der Schweiz die Anteile des Fuss- und des Veloverkehrs am Gesamtverkehr seit dem Inkrafttreten des BV 88 im Jahre 1979 und dem entsprechenden Gesetz im Jahre 1985 nicht gestiegen sind und mit Blick auf Länder wie Dänemark oder die Niederlande nach wie vor grosser Nachholbedarf besteht. Diese Länder resp. Städte wie Stockholm, Kopenhagen oder Amsterdam können als Vorbilder dienen. Sie zeigen, dass durch die gezielte Förderung des Veloverkehrs von Seiten der Politik der Anteil am Gesamtverkehr markant gesteigert werden kann, was sich sowohl auf die Gesundheit, die Luftqualität, den Lärm oder die Verkehrssicherheit positiv auswirkt. Unter dem Strich bedeutet dies eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Städten, was diese attraktiver macht. Bezüglich Sicherheit ist zu betonen, dass es einen Ausbau der Infrastrukturen für Velos gerade auch in den urbanen Räumen braucht, um Fussgängerbereiche (z.B. Trottoirs) und Velorouten wieder in angemessener Weise getrennt planen und führen zu können. Nicht zuletzt leistet der Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs auch einen wichtigen Beitrag an ein - dringend angezeigtes - ökologisch nachhaltigeres Mobilitätsverhalten. In dieser Situation soll der Bund die Kompetenz und die Aufgabe erhalten, die politischen und gesellschaftlichen Initiativen von unten aufzunehmen, sie zu koordinieren und zu unterstützen. Auf diese Weise kann die Schweiz zum Veloland werden und selbst eine Pionierrolle übernehmen.

Im Weiteren folgen wir mit unserer Stellungnahme dem von Ihnen veröffentlichten Fragebogen.

### 1) Stossrichtung des direkten Gegenentwurfs (Art. 88 Abs. 1 – 3 BV)

Unterstützen Sie die verkehrspolitisch motivierte Gleichstellung der Velowege mit den Fuss- und Wanderwegen?

• Die Gleichstellung der Velowege mit den Fuss- und Wanderwegen wird von der SP unterstützt. Fuss- und Veloverkehr stellen ähnliche Anforderungen an die Infrastruktur. Wo vorhanden, haben Städte und Kantone ihre Fachstellen bereits entsprechend ausgerichtet. Zudem leisten beide Aktivitäten, das zu Fuss gehen und das Velofahren, denselben Beitrag an übergeordnete Ziele wie Bewegungsförderung, umweltverträgliches Verhalten und CO2-Reduktion. Es macht absolut keinen Sinn, die beiden Verkehrsarten unterschiedlich zu behandeln.

## 2) Festlegung von Grundsätzen für Velowege und Velowegnetze (Art. 88 Abs. 1 BV)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund analog zu den Fuss- und Wanderwegen eine Kompetenz zur Festlegung von Grundsätzen für Velowege und Velowegnetze erhält?

- Eine Bundeskompetenz für Velowege und Velowegnetze analog zu den Fuss- und Wanderwegen wird von der SP als zentral erachtet. Um übergeordneten Ziele wie die Gesundheits- und Bewegungsförderung, den Umweltschutz, die Verkehrssicherheit oder die Tourismusförderung zu erreichen, braucht der Bund die Legitimation durch die Verfassung, Kantonen und Gemeinden Grundsätze vorzugeben. Heute fehlt dem Bund diese Kompetenz in Bezug auf die Veloinfrastruktur.
- Bei den Wanderwegen hat es sich bewährt, gewisse Standards und Grundsätze schweizweit festzulegen. Damit kann die Qualität der Anlagen verbessert und die Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit des Angebots erhöht werden.

#### 3) "Kann"- statt "Muss"-Formulierung (Art. 88 Abs. 2 BV)

Unterstützen Sie die Stossrichtung des Gegenentwurfs, der analog zur bisherigen Formulierung für Fuss- und Wanderwege die "Kann-Formulierung" beibehält?

- Die Beibehaltung der "Kann-Formulierung" ist aus Sicht der SP nicht wünschenswert. Um die bereits erwähnten Ziele, die mit einer umfassenden Stärkung des Veloverkehrs verbunden sind, rascher erreichen zu können, ist eine verbindliche Aufgaben- und Kompetenzzuschreibung an den Bund angezeigt.
- Wie bereits erwähnt, sind die Anteile des Fuss- und des Veloverkehrs am Gesamtverkehr seit dem Inkrafttreten des Artikels 88 BV im Jahre 1979 und dem entsprechenden Gesetz im Jahre 1985 nicht gestiegen. Es besteht im Vergleich mit Velo-Pioniernationen wie den Niederlanden oder Dänemark ein grosser Nachholbedarf bei der Förderung des Langsamverkehrs. Mit einer "Muss"-

Formulierung setzt der Bund ein Zeichen, dass die Anstrengungen zur Förderung dieser zukunftsfähigen Mobilitätsformen erhöht werden sollen.

#### 4) Zuständigkeitsvorbehalt zu Gunsten der Kantone (Art. 88 Abs. 2 BV)

Erachten Sie die Verankerung eines "Zuständigkeitsvorbehalts zu Gunsten der Kantone" im Gegenentwurf des Bundesrates aus föderalismuspolitischen Gründen als notwendig?

- Die Verankerung eines "Zuständigkeitsvorbehalts zu Gunsten der Kantone" erachten wir als richtig. Die Subsidiarität ist ein wichtiges Grundprinzip der Schweiz, das auch hinsichtlich der Fuss-, Wander- und Velowege angewendet werden soll.
- Was sich beim Fuss- und Wanderweggesetz FWG bewährt und seit Jahren eingespielt hat, soll für den Veloverkehr adaptiert werden. Die bekannten und bewährten Prozesse werden auch eine reibungslose Umsetzung von neuen Massnahmen ermöglichen.

#### 5) Information (Art. 88 Abs. 2 BV)

- a. Unterstützen Sie die Abschwächung der in der Initiative vorgeschlagenen Ergänzung mit dem Begriff "Kommunikation" durch die weniger weit gehende Formulierung "Information" im Gegenentwurf des Bundesrates?
- Wir favorisieren die Verwendung des Begriffes Kommunikation klar vor "Information". Der im Zusammenhang mit Kampagnen bekannte und gebräuchliche Begriff der Kommunikation umfasst mehr als Information. Nebst Informationskampagnen können darunter auch Sensibilisierungs- oder Motivationskampagnen fallen. Wie bei der Gesundheitsförderung oder dem Kampf gegen Suchtmittelmissbrauch soll der Bund auch auf diese Weise aktiv werden dürfen.
- b. Sind Sie der Meinung, die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 88 BV um den Begriff "Information" sei notwendig?
- Eine Ergänzung von Art. 88 BV um den Begriff Kommunikation (siehe oben) resp. Information ist nach Ansicht der SP notwendig. Generell besteht für den Bund bezüglich seiner Tätigkeiten eine Informationspflicht aus BV Art. 180 Abs. 2. Im Bereich des Veloverkehrs ist der Informationsstand eher tief. Dies betrifft einerseits die Verkehrsregeln, andererseits die Einsatzmöglichkeiten und den Nutzen des Langsamverkehrs. Deshalb ist eine explizite Nennung des Kommunikations- resp. Informationsauftrags des Bundes in Art. 88 BV wichtig.

# 6) Pflicht des Bundes zur Rücksichtnahme auf Wegnetze sowie Ersatzpflicht (Art. 88 Abs. 3 BV)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund analog zu den Fuss- und Wanderwegen a. zur Rücksichtnahme auf kantonale und kommunale Velowegnetze verpflichtet wird?

- Die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf kantonale und kommunale Velowegnetze scheint uns wichtig. Es braucht Koordination, denn nur ein durchgehendes Velowegnetz ist attraktiv und wird dem Ziel der Veloförderung in der Fläche gerecht.
- b. Velowege aus diesen Netzen ersetzen muss, wenn er sie aufheben muss?
- Die Ersatzpflicht wird von der SP unterstützt. Unterbrüche, die entstehen, wenn Velowege ohne Ersatz aufgehoben werden, entwerten Investitionen in die Veloinfrastruktur und mindern die Attraktivität des gesamten Netzes. Um dies zu vermeiden, muss bei der Aufhebung von Velowegen Ersatz geschaffen, und allfällige Netzlücken müssen rasch geschlossen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

SP Schweiz

Christian Levrat Präsident SP Schweiz

Muni

Pascal Zwicky
Politischer Fachsekretär SP Schweiz